



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 440/1999

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Beigeordneten

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle 004 der Verwaltungsleitung wird von einer Stelle für Laufbahnbeamte in eine Stelle für Wahlbeamte umgewandelt. Auf die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle wird verzichtet.
2. Herr Leitender Städt. Verwaltungsdirektor Reiner Brüggemann wird zum Beigeordneten gewählt. Die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.01.2000 erfolgt für die Dauer von 8 Jahren.

Die Besoldung erfolgt gem. § 2 Abs. 2 EingrVO nach der Besoldungsgruppe A 16 BBesG.

Die monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung richtet sich nach den jeweils zulässigen Höchstbeträgen der Eingruppierungsverordnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach § 71 GO NW werden Beigeordnete, deren Zahl in der Hauptsatzung festgelegt ist, vom Rat gewählt. Die Hauptsatzung der Stadt Kamen legt in § 19 die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten auf 3 fest.

Die Stellen hauptamtlicher Beigeordneter sind auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann nach einem Erlass des Innenministers abgesehen werden, wenn es sich um eine Stellenumwandlung ohne Wechsel des Stelleninhabers handelt, also, wenn die bisherige Stelle eines Beamten auf Lebenszeit als solche im Stellenplan gestrichen und an ihre Stelle die Stelle eines Beigeordneten gesetzt wird. Die Stellenumwandlung erfolgt dann mit dem Ziel, den bisherigen Stelleninhaber in die umgewandelte Beigeordnetenstelle zu wählen.

Gem. § 71 GO NW und § 196 Abs. 2 LBG werden kommunale Wahlbeamte für die Dauer von acht Jahren gewählt. Sie dürfen bei der ersten Berufung nicht älter als sechsundfünfzig Jahre sein. Sie müssen die für ihr Amt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Der bisher als Dezernent tätige Stelleninhaber, Herr Leitender Städt. Verwaltungsdirektor Reiner Brüggemann, erfüllt die gesetzl. Voraussetzungen für die Wahl zum Beigeordneten.